



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XVI/53 - 4. März 1961

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 2 18 31 - 33

Fernschreiber 0 888 890

Luftverunreinigung - ein Grundübel unserer Zeit

"Giftgasalarm in Frankfurt" - das war die Schlagzeile vieler Zeitungen in dieser Woche. Grossalarm, Verteilung von Gasmasken an die gefährdete Bevölkerung - blitzartig wurde Millionen Menschen in der Bundesrepublik bewusst, dass nicht nur Explosionsgefahren ihr Leben und ihre Gesundheit bedrohen. Sie erinnerten sich plötzlich daran, dass schon seit Jahren das Wort "Luftverunreinigung" in der öffentlichen Diskussion - besonders in den Industriegebieten - eine Rolle spielt. Wir haben deshalb den Bundestagsabgeordneten Prof. Dr. Karl Bechert gebeten, zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Ab Montag werden wir in zwangloser Folge eine Artikelserie von Prof. Dr. Karl Bechert veröffentlichen. Die Redaktion.

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:Zeilen:

1 - 2a

Das ungelöste Kernproblem

114

Zur 14. Novelle zum Lastenausgleichgesetz

Von Reinhold Rehs, MdB

2a

Ein Vorschlag in Güte

23

Adenauer soll 120 Millionen DM zahlen

3

Tourismus als Entwicklungsförderung

53

Liberalisierung des internationalen Reiseverkehrs

Von Bruno Kuster, Genf

4 - 5

Ein verlassenes Gesetz

54

Um die Pensionen von Lautz und Schlegelberger

5a

Schlechtes Gewissen

24

CDU/CSU/ "entdeckt" ungelöste Verkehrsprobleme

* * *
* * *

Das ungelöste Kernproblem

Zur 14. Novelle zum Lastenausgleichsgesetz

Von Reinhold Rehs, MdB

Nachdem die sozialdemokratische Bundestagsfraktion die Initiative ergriffen und unter dem 27. Juni 1960 einen Antrag zu einem 13. Änderungsgesetz des Lastenausgleichsgesetzes eingebracht hatte mit dem Hauptziel:

- 1) beträchtliche Verbesserung der Hauptentschädigungssätze,
- 2) Zuschlag zu den Einheitswerten,
- 3) Sicherstellung einer angemessenen Altersversorgung der ehemals Selbständigen,
- 4) Beseitigung der Stichtaghärten und
- 5) gerechtere Entschädigung der Hausratschäden zu erreichen,

sah sich schliesslich auch die Bundesregierung gezwungen, eine eigene weitere Novelle zum LAG vorzulegen. Die CDU/CSU-Fraktion hat darauf verzichtet, eigene Gedanken zur Verbesserung des LAG bis zur Entwurfsreife zu entwickeln. Sie hat sich darauf beschränkt, zu einer einzigen Bestimmung, nämlich zu § 252 LAG, mit einer geringfügigen Abweichung den insoweit auch in der Regierungsvorlage enthaltenen Vorschlag als eigenen Antrag zu übernehmen.

Der Lastenausgleichsausschuss des Bundestages hat diesen Antrag vorgezogen; er ist inzwischen als 13. Änderungsgesetz vom Bundestag verabschiedet worden. Diese 13. Novelle trifft lediglich zwei Neuregelungen. Die erste bestimmt, dass die Zinsen der Hauptentschädigung, die mit 4 Prozent jährlich seit dem 1. Januar 1953 dem Hauptentschädigungsanspruch zuwachsen, also nicht ausgezahlt werden, vom 1. Januar 1963 ab bar gezahlt werden sollen, während die bis dahin aufgelaufenen Zinsen (zehn Jahre mal 4 Prozent = 40 Prozent des Grundbetrages) bei der noch nicht freigegebenen Hauptentschädigung verbleiben.

Der von der SPD-Fraktion im Bundestag gestellte Antrag, die Barauszahlung der Zinsen nunmehr wenigstens am 1. Juli 1961 beginnen zu lassen, wurde von der CDU/CSU-Mehrheit wegen angeblich verwaltungsmässiger Schwierigkeiten und mangelnder Geldmittel niedergestimmt. Mein Appell an die CDU/CSU-Abgeordneten, mit diesem Vorreiter der bevorstehenden eigentlichen Novelle zum LAG ihren guten Willen zu beweisen, blieb vergeblich.

Die zweite Regelung dieser 13. Novelle sieht in begrenztem Umfang eine Erfüllung von Ansprüchen auf Hauptentschädigung durch Eintragung von Schuldbuchforderungen und die Umwandlung der Hauptentschädigungsansprüche in Sparanlagen bis zur Höhe von 3.000,--, evtl. 5.000,-- DM vor, wovon 75 bis 80 Prozent des Sparguthabens vorläufig gesperrt bleiben. Auch wenn hierdurch eine gewisse Verbesserung für die Anspruchsberechtigten erreicht ist, so bedeutet diese Regelung doch nur eine bescheidene Teillösung.

Im Zusammenhang mit den weiteren Beratungen im Lastenausgleichsausschuss über den SPD-Entwurf und die Regierungsvorlage, die nunmehr 14. Novelle heissen, muss deshalb die Frage gestellt werden, welche

4. März 1961

weiteren Möglichkeiten bestehen, bei dem Kernproblem weiterzukommen und die Abwicklung der Hauptentschädigung zu beschleunigen.

Nicht eingehaltene Versprechen

Anlässlich der ersten Lesung der Entwürfe im Bundestag ist vom Bundesvertriebenenenminister angekündigt worden, dass die Bundesregierung noch während der Ausschussberatungen Vorschläge zur Vorfinanzierung nachreichen werde! Dabei werde, wie der Minister ausführte,

besonders daran gedacht, die Laufzeit der Abgaben für jene Abgabepflichtigen zu kürzen, die infolge der wirtschaftlichen Entwicklung zu einem grossen Vermögenszuwachs gekommen sind.

Ich habe den Minister ausdrücklich und sofort danach auf die verpflichtende Bedeutung dieser Erklärung hingewiesen, bis heute aber liegen solche Vorschläge im LAG-Ausschuss nicht vor und es zeichnet sich nicht ab, wie sich die Bundesregierung die Einlösung dieser Zusicherung denkt. Es ist deshalb notwendig, sie mit allem Nachdruck hieran zu erinnern. Denn es liegt auf der Hand, dass nicht nur die künftige Abwicklung des Lastenausgleichs schlechthin, sondern auch die in der 14. Novelle zur Beratung stehenden Verbesserungen hiervon entscheidend berührt werden.

Es ist endlich an der Zeit, dass auch seitens der Bundesregierung realistische Pläne zur Vorfinanzierung und beschleunigten Abwicklung des Lastenausgleichs auf den Tisch gelegt werden. Bereits seit langem sind von verschiedenen Seiten hierzu Gedanken entwickelt und Vorschläge zur Diskussion gestellt worden. So hat z.B. der Vorschlag von Dr. Gerhard Ziemer, Direktor der Lastenausgleichsbank, den sog. "Ziemer-Plan" seinerzeit gross Interesse und eine lebhaft öffentliche Erörterung gefunden. Sein Grundgedanke ist es, die abgabepflichtigen Aktiengesellschaften zu veranlassen, die geschuldeten Lastenausgleichsbeiträge vorzeitig und unbar in Form von jungen Aktien zu leisten. Diese jungen Aktien wären in einen Fonds nach Art der Investmentfonds einzubringen. Der Fonds würde Anteilscheine (Zertifikate) ausgeben, die den daran interessierten Hauptentschädigungsberechtigten anstelle einer Barerfüllung zur Verfügung gestellt werden. Dieser Vorschlag enthält sehr positive Elemente. Ohne den Kapitalmarkt zu berühren, und ohne Barmittel aufbringen und bewegen zu müssen, können Entschädigungen geleistet werden, die eine Vermögensbildung in der Hand der Empfänger darstellen.

Es kann hier nicht auf die Probleme, Widerstände und die Möglichkeiten ihrer Behebung im einzelnen eingegangen werden. Dr. Ziemer hat dazu selbst der Zeitschrift "Der Volkswirt" vom 15.2.1958 Stellung genommen und hat gezeigt, daß der Plan bei gutem Willen der angesprochenen Stellen durchführbar ist. Die Aktiengesellschaften wehren sich allerdings gegen die vorzeitige Abgabe, weil die LAG-Abgaben nicht mehr als eine gestundete Schuld empfunden werden, sondern als eine Steuer, die vorzeitig zu zahlen ihren Prinzipien widerspricht.

Es lag und liegt hier also beim Bund, hinsichtlich der ihm gehörenden Aktiengesellschaften mit gutem Beispiel voranzugehen. Allein aus den dem Bund gehörenden oder von ihm beeinflussten Gesellschaften könnten nach Berechnungen von Dr. Ziemer Beträge in der Grössenordnung von etwa 700 Milliarden auf diesem Wege vorzeitig unbar aufgebracht und zur Vorfinanzierung der Hauptentschädigung eingesetzt werden. Aber der Bund tut nichts in dieser Hinsicht.

Angesichts der bevorstehenden Privatisierung des Volkswagenwerkes habe ich schon in der Fragestunde am 16.3.60 die Bundesregierung in dieser Sache

mit der Frage zu stellen versucht* ob sie Vorkehrungen treffen würde, die gewährleisten, dass die LAG-Abgabe aus dem Erlös der Aktien vorzeitig abgelöst wird." Die Bundesregierung hat sich damit auszu- reden versucht, dass die Organe der Gesellschaft eine vorzeitige Ab- lösung nicht wollten, hat aber bis heute verschwiegen, weshalb denn sie selbst als einflussreichste Beteiligte nicht darauf bestanden hat.

Ohne Schwierigkeit jedenfalls könnte die gesamte Lastenaus- gleichsabgabe des Werkes bei der Privatisierung bar, mindestens aber unbar in Form von Aktien oder Schuldverschreibungen abgelöst werden. Es ist unerfindlich, wie die Bundesregierung ihre Haltung in dieser Frage mit den Versprechungen und Vertröstungen den Vertriebenen ge- genüber in Einklang bringen will.

Nach dem bisherigen Gang der Beratungen zur 14. Novelle wird auch sie in dieser Hinsicht nicht weiterführen. Die berechnete Kernforderung der Vertriebenen und anderen Geschädigten, die auch von der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion immer wieder mit Nach- druck erhoben worden ist, dass der Lastenausgleich den Lebenden zu- gute kommen müsse, wird danach in grossem Umfang auch weiter uner- füllt bleiben.

+ + +

Ein Vorschlag in Güte

Adenauer soll 120 Millionen DM zahlen

sp - Das Karlsruher Urteil gegen Adenauers einsamen Ritt in die Gefilde eines hauseigenen Fernsehens hat dem Kanzler und seinen Mitar- beitern nicht nur bescheinigt, daß sie in einem nur sehr losen Verhält- nis zu unserem Grundgesetz stehen. Feinlich genug! Jetzt macht man sich im Bundeskanzleramt auch Sorgen darüber, wie die schon im voraus in das Adenauer-Fernsehen hineingesteckten 120 Mio DM "ausgeglichen" werden kön- nen. Wie es heißt, sind die Haushaltsexperten der CDU ängstlich bemüht, dieses Thema bei den in der kommenden Woche beginnenden Beratungen über den Bundeshaushalt nach Möglichkeit nicht hochkommen zu lassen. Wir ha- ben volles Verständnis dafür und möchten den Herren mit einem uns an- gebracht erscheinenden Vorschlag aus der Klemme helfen. Wie wäre es, wenn man kurzerhand sagte, diejenigen, die der CDU und damit dem Kanz- ler die Suppe eingebrockt haben, sollten sie auch höchstpersönlich aus- löffeln. Bundeskanzler Dr. Adenauer ist kein armer Mann, seine umfang- reiche Verwandtschaft zählt auch nicht gerade zu den minderbemittelten Teilen unserer Bevölkerung. Bundespressechef Felix v. Eckardt soll - so wird behauptet - ebenfalls nicht zu den Untergüterten gehören und außer- dem haben beide Herren sehr gute Freunde in Bank- und Industriekreisen, so daß es kaum schwierig sein dürfte, die 120 Mio DM aufzubringen, ohne den Steuerzahler zu belasten. Wenn das alles noch nicht ausreicht, dann wäre zu erwägen, daß die CDU/CSU ihren Wahlkampfonds um die entspre- chende Summe kürzt. Bundeswahlkampfleiter Kai-Uwe von Hassel weiß, wie man das macht. - Also bitte, das wäre ein Vorschlag in Güte.

+ + +

Tourismus als Entwicklungsförderung

Von Bruno Kuster, Genf

Wenn sich sogar die Vereinigten Staaten veranlasst sehen, der Förderung des internationalen Tourismus erhöhte Beachtung zu schenken, und die wirtschaftliche Position des Landes zu festigen, überrascht es keineswegs, dass auch die Entwicklungsländer dabei sind, den Fremdenverkehr als dringend benötigte Devisenquelle zu "entdecken". In einer kürzlichen Studie über die Wirtschaft Libyens kam die Weltbank zum Beispiel zum Schluss, dass der Reiseverkehr berufen sein könnte, die wichtigste Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Landes zu spielen.

Die internationale Union der offiziellen Fremdenverkehrsverbände (UIOOT) war sicher gut beraten, an ihrer letzten Generalversammlung, die in Buenos-Aires stattfand, ein vorläufig noch bescheidenes "Programm gegenseitigen Beistandes auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs" anzunehmen. Allerdings ist zu betonen, dass die Entfaltung des Reiseverkehrs nicht nur ein technisches Problem, sondern in erster Linie eine Angelegenheit der allgemeinen Wirtschaftspolitik ist. Einschränkende Pass- und Visumbestimmungen und andere schikanöse Hindernisse, in denen sich ab und zu neu erworbene Souveränitätsrechte austoben, können durch die beste Fremdenwerbung nicht aufgewogen werden. Jedoch ist zu hoffen, dass die Sehnsucht nach ausländischen Devisen gewisse Regierungen veranlassen wird, eine noch weitergehende Liberalisierung des internationalen Reiseverkehrs zu begünstigen. Die UIOOT ist deshalb besonders lebhaft an den Vorbereitungen für eine internationale Konferenz über Reisepässe, Visa und andere Grenzformalitäten interessiert, die von den Vereinten Nationen grundsätzlich beschlossen ist.

Im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten will die UIOOT mit ihrem Programm gegenseitiger Beistandes, das von ihrem initiativen Generalsekretär Robert Lonati ausgearbeitet wurde, die Ausbildung der für den Fremdenverkehr nötigen Fachkräfte, die Bereitstellung der Dienste erfahrener Experten des Tourismus und die Durchführung von Untersuchungen über die Entfaltungsmöglichkeiten des Fremdenverkehrs fördern. Allerdings stehen ihr dafür nur verhältnismässig geringe eigene Mittel zu Verfügung, es sei denn, dass die eine oder andere Massnahme aus den Geldern der technischen Hilfe der Vereinten Nationen finanziert werden kann. Das Programm der UIOOT stützt sich deshalb weitgehend auf die spontane Hilfsbereitschaft ihrer Mitglieder-Verbände.

Sogleich stellt sich natürlich die Frage, ob sich zum Beispiel die europäischen Länder eine massive Förderung des Tourismus nach Afrika, Asien und Südamerika "leisten" können, ohne sich selbst das Wasser abzugraben. Es ist unverkennbar, dass da und dort Hemmnisse dieser Art vorhanden sind: "Sollen wir unsere zukünftigen Konkurrenten grossziehen"? Was jedoch für die Wirtschaft im allgemeinen gilt, dürfte auch für den Tourismus richtig sein: eine kontinuierliche Expansion des Gesamtvolumens ist die sicherste Grundlage für eine befriedigende Entwicklung auch in den einzelnen geographischen Zonen, wobei man natürlich beweglich genug sein muss, um sich mit unvermeidlichen Umschichtungsprozessen abzufinden.

Ländern mit reicher Erfahrung auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs bieten sich andererseits mannigfaltige Möglichkeiten, die bisher noch nicht voll ausgeschöpft wurden. Von der fachlichen Ausbildung und Beratung bis zur finanziellen und unternehmerischen Mitwirkung beim Ausbau der Verkehrsmittel der für den Fremdenverkehr unerlässlichen Dienstleistungen und des Netzes von Hotels und Ferienorten ergibt sich ein weites Tätigkeitsgebiet für initiative Kräfte.

Ein vergessenes Gesetz

Am 28. November 1952 wurde der vom Bundestag beschlossene Artikel 14 des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Dienststrafrechtes in Kraft gesetzt. Das Gesetz wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und sämtlichen Ministern, hohen Beamten und Fachreferenten zur Kenntnis gegeben. In Absatz 1 des Artikels heisst es wörtlich:

"Wird gegen einen Beamten oder Ruhestandsbeamten, der bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes durch ein nicht deutsches Gericht zu Zuchthaus oder Gefängnis von einem Jahr oder längerer Dauer rechtskräftig verurteilt worden ist, wegen desselben Sachverhalts ein förmliches Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst oder der Aberkennung des Ruhegehaltes eingeleitet, so gelten von der Rechtskraft des Urteils ab die Dienstbezüge in voller Höhe als einbehalten."

Im Jahre 1953 leitete das Bundesinnenministerium gegen den obersten Ankläger Hitlers, den Oberreichsanwalt Lautz, ein Disziplinarverfahren ein. Seitdem hat es im Bundestag zu Bonn und im Landtag zu Kiel zum Fall Lautz mehrere parlamentarische Anfragen gegeben. Eine Reihe von Staatsanwälten und Richtern haben sich inzwischen mit diesem Mann beschäftigt. Niemand hat aber bisher den Artikel 14 zur Anwendung gebracht. Dabei ist es doch offenbar Zweck und Ziel der Änderung des Dienststrafrechtes vom 28. November 1952, jenen Leuten in Verbindung mit einem Disziplinarverfahren die Ruhestandsbezüge zu nehmen, die in Nürnberg im allgemeinen Kriegsverbrecherprozess oder im Juristenprozess oder im Ärzteprozess zu mehr als einem Jahr Haft verurteilt worden sind.

Da man weder im Bundesinnenministerium in Bonn noch im Finanzministerium in Kiel seltsamer Weise auf den Artikel 14 stiess, konnte Hitlers Starankläger Lautz inzwischen vom Staat seit dem 1. April 1951 rund 150 000 DM an Pensionen einstreichen. Man bemüht sich mit Disziplinarverfahren, Zurückstufungen und Verwaltungsprozessen an seine Ruhestandsbezüge heranzukommen, aber den Artikel 14 aus dem Jahre 1952 entdeckte man nicht.

Ehrlich verhält es sich mit den Ruhestandsbezügen des aus der nationalsozialistischen Zeit uns noch verbliebenen höchsten Juristen Hitlers, dem Staatssekretär a.D. und Reichsjustizminister in den Jahren 1941 und 1942 Professor Franz Schlegelberger, der heute in Flensburg lebt und seit dem 1. April 1951 rund 350 000 DM an Pensionen einstreichen konnte. Dieser Mann wurde gleichfalls im Nürnberger Juristenprozess zu einer hohen Haftstrafe verurteilt. In einem zähen Kampf gewann er sogar eine Klage vor dem Obergerverwaltungsgericht in Schleswig-Holstein um

seine Rente gegen den schleswig-holsteinischen Finanzminister.

Dabei hätte man vor nunmehr acht Jahren bereits gegen diesen Mann ebenfalls das Disziplinarverfahren einleiten und ihm in Verbindung damit alle Ruhestandsbezüge aberkennen können. Wir fragen den Bundesinnenminister Schröder und den schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten von Kessel, warum sie diesen Artikel 14 nicht anwenden liessen, wenn gegen die beiden treuesten Juristen Hitlers nach dem Abschluss des Überleitungsvertrages von 1955 schon keine strafrechtliche Verfolgung mehr möglich ist.

Wenn nach dem deutschen Beamtenrecht jegliche Bezüge bei einer Gefängnis- oder Zuchthausstrafe von über einem Jahr zwangsläufig aberkannt werden, warum werden denn nicht die Bestimmungen des Artikel 14 angewandt, die das Gleiche für die von Nürnberger Urteilen Betroffenen bezwecken. Schliesslich gilt ja nach dem Überleitungsvertrag ein alliiertes Strafurteil ebenso wie ein deutsches Urteil, weshalb eben eine neuerliche Strafverfolgung nicht möglich ist.

+ + +

Schlechtes Gewissen.

CDU/CSU "entdeckt" ungelöste Verkehrsprobleme

sp - Im zwölften Regierungsjahr hat jetzt die CDU/CSU in einer Art Ierschlußspanik "entdeckt", daß zahlreiche ungelöste Verkehrsprobleme unserer Städte und Gemeinden "angepackt" werden müssen. Das ist eine hervorragende Erkenntnis, die nunmehr der Kanzlerpartei kommt. Wir sehen nicht ein, warum wir die Kammern Adenauers nicht auch jetzt noch dazu beglückwünschen sollen. Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat seit Jahr und Tag - besonders bei den Etatberatungen - zahlreiche Vorschläge zur Lösung eben dieser Verkehrsprobleme gemacht. Ein Teil ihrer Anregungen wurde übernommen, ein größerer Teil der Probleme blieb ungelöst. Nachdem aber die CDU/CSU feststellen mußte, daß die zweite große verkehrspolitische Tagung der SPD in Stuttgart nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch bei den Verkehrsträgern und in den Fachorganisationen ein sehr beachtliches Echo ausgelöst hat, will sie nicht den Anschein erwecken, als habe sie jahrelang geschlafen. Jetzt heißt es plötzlich: "Nach Ansicht der CDU/CSU-Fraktion sind die noch offenen Verkehrsprobleme in den Gemeinden nur mit einem möglichst umfassenden Finanzausgleich zu lösen. Von der Bundesregierung erwartet die Fraktion ...". Es wird dann von "einer gesunden Raumordnung und einem neuzeitlichen Städtebau in seiner ganzen Breite" geredet, und von der Bundesregierung gefordert, die Verkehrsprobleme müßten so gelöst werden, daß "Leben und Gesundheit aller Bürger hierbei geschützt werde". - Nun sieh mal einer an, das ist ja geradezu revolutionär! Lieschen Müller und Paul Lehmann fragen sich nur noch, was denn die Herren von der CDU/CSU in den vergangenen zwölf Jahren getan haben. Ob sie die jetzt mutig "angepackten" Verkehrsprobleme nicht schon früher erkannten? Möglich wär's... Im Übrigen freuen wir uns wirklich, daß sich die CDU/CSU die Initiativen der SPD zum Vorbild nimmt.

+ + +

Verantwortlich: Günter Markscheffel